



3.12.2021 f

## Selbstständiger Antrag

gemäß § 41 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution

diskutieren und beschließen:

### Resolution

gerichtet an

das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration

und das Bundesministerium für Justiz

## Femizide in Österreich stoppen

Am 11. Mai 2011 wurde das "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" von 13 Staaten, unter anderem auch Österreich, in Istanbul unterzeichnet – und trägt daher den Kurztitel "Istanbul Konvention".

Mit der Konvention gibt es erstmals in Europa ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen. Für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, ist sie rechtlich verbindlich und umzusetzen. Österreich ratifizierte die Konvention bereits am 14. November 2013, am 1. August 2014 trat sie in Kraft.

Trotz anfänglicher positiver Entwicklungen stockt die Umsetzung dieser Ratifizierung in Österreich in den letzten Jahren massiv. Zwar wurde im Jahr 2015 die „**Nationale Koordinierungsstelle zum Schutz von Frauen vor Gewalt**“ eingerichtet. **Diese wurde aber nur mangelhaft mit Befugnissen und Personal ausgestattet.** 2021 wurden bereits 30 Frauen ermordet **darüber hinaus werden monatlich** in Österreich 1000 Betretungsverbote verhängt. Diese Zahlen sind erschreckend und für die österreichische Bundesregierung müsste klar sein: Es ist fünf vor zwölf. **Femizide und Gewalttaten an Frauen dürfen nicht passieren und dazu braucht es Bewusstseinsbildung, niederschwellige Beratungs- und Hilfsangebote und mehr Personal und Budget.**



Basierend auf diesen Überlegungen wird daher der

### **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Villach richtet an das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration und das Bundesministerium für Justiz folgende

### **Resolution**

1. Eine unabhängige „Femicide Watch“-Beobachtungsstelle einzurichten, die jegliche Tötung, jeglichen tödlichen Unfall und vermeintlichen Suizid einer Frau in Österreich erfasst, untersucht und Maßnahmen zur Prävention erarbeitet. Bislang werden in Österreich von staatlicher Seite keine offiziellen Zahlen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Tötungsdelikten veröffentlicht.
2. Das Lagebild „Partnerschaftsgewalt“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erweitern und ein jährliches Lagebild zu sämtlichen Gewalttaten an Frauen, inkl. Partnerschaftsgewalt, zu erstellen.
3. Das Hilfesystem bei Gewalt an Frauen entsprechend der Istanbul-Konvention barrierefrei auszubauen und so auszustatten, dass alle Betroffenen niederschwellig Beratung und Unterstützung erhalten und ihnen kurzfristig Schutzräume zur Verfügung stehen.
4. Ein Bundesprogramm aufzusetzen, das den Frauen, die sich aus Gewaltsituationen befreien wollen, finanzielle Starthilfen zur Verfügung stellt und gezielte Unterstützung in der Arbeitsvermittlung anbietet.
5. Die Mittel für Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen für Frauen zu erhöhen.
6. Das zuständige Ministerium trägt dafür Sorge, dass Bewusstseinsbildung von Männern in den Fokus gerückt wird. Dazu zählt, dass es bundesweit einen Männernotruf gibt, der immer wieder vom Bundesministerium unter dem Slogan „Gut beraten, statt außer Kontrolle geraten“ beworben wird. Bewusstseinsbildung in Schulen und Bildungseinrichtungen, sowie Kampagnisierung des Themas müssen dringend erfolgen.